



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt für das Jahr 2022

durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt und Bekanntgabe der Niederlegung durch Anschlag an den Amtstafeln der Verwaltungsgemeinschaft und der Mitgliedsgemeinden Iffeldorf und Seeshaupt.

- I. Die Haushaltssatzung 2022 wurde in der öffentlichen Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Seeshaupt am 29. November 2021 beschlossen.
- II. Die Haushaltssatzung samt Anlagen wurde mit Schreiben vom 07.12.2021 an das Landratsamt Weilheim-Schongau zur rechtsaufsichtlichen Würdigung vorgelegt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.
- III. Nach rechtsaufsichtlicher Würdigung gab das Landratsamt Weilheim-Schongau den Satzungsakt 2022 mit Schreiben vom 14.12.2021 wieder zurück.
- IV. Die Ausfertigung der Satzung erfolgte am 12.01.2022.
- V. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte gemäß § 28 der Geschäftsordnung durch Niederlegung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt und Hinweis an allen Amtstafeln der Mitgliedsgemeinden.
- VI. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2022 ist damit ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle (Kämmerei - Zimmer 12) der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt, Weilheimer Straße 1-3, 82402 Seeshaupt während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich zugänglich (Art. 65 Abs. 3 GO).
- VII. Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Seeshaupt, 12.01.2022


Hans Lang
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachungsvermerk:

An den Amtstafeln der VG Seeshaupt und der Mitgliedsgemeinden Iffeldorf und Seeshaupt

angeheftet am: 13.01.2022
abgenommen am: 14.02.2022
für die Richtigkeit: _____